

Landratsamt Landshut | Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach

Gegen Postzustellungsurkunde

Altfraunhofer Kommunalunternehmen
Kommunalunternehmen der Gemeinde Altfraunhofen
gesetzlich vertreten durch
den Vorstand Herrn Jakob Schref
Rathausplatz 1
84169 Altfraunhofen

Sachgebiet 51

Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Sachbearbeiter/in:

Herr Weiboltshamer

Telefon: 08703 9073-5152

E-Mail: fqa@landkreis-landshut.de

Eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
dieser E-Mailadresse ist nicht möglich.

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Essenbach

09.10.2025

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17 a PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß
Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Ergebnisprotokoll

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Seniorenzentrum an der Schlossinsel
Schlossinselstr. 10
84169 Altfraunhofen

Regelprüfung ☒

Anlassbezogene Prüfung ☐

Beschwerdegegenstand (bei anlassbezogener Prüfung):

entfällt

Datum der Prüfung: 22.09.2025

Dauer der Prüfung: von 08:10 Uhr bis 14:00 Uhr

Bankverbindung I St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi 07:30 - 12:00
Do 08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr 08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Hinweis:

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Texts zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger der Einrichtung: Altfraunhofer Kommunalunternehmen
gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn Jakob Schref
Rathausplatz 1
84169 Altfraunhofen

Zielgruppe: pflegebedürftige Erwachsene

Angebote Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	☐	Betreute Wohngruppe	☐
Langzeitpflege	☒	Beschützender Bereich	☐
Kurzzeitpflege	☒	Eingestrente Tagespflege	☐
Hospiz	☐		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

Selbstgesteuert ☐ trägergesteuert ☐ Außerklinische Intensivpflege ☐

Angebote Plätze: 40

davon beschützende Plätze: 0

Belegte Plätze: 40

II. Ergebnisse im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

Bankverbindung I St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 2 von 15

Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

positiv entwickelt ☐ unverändert ☐ negativ entwickelt ☒

Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

positiv entwickelt ☐ unverändert ☒ negativ entwickelt ☐

Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

positiv entwickelt ☐ unverändert ☒ negativ entwickelt ☐

Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

positiv entwickelt ☐ unverändert ☒ negativ entwickelt ☐

Qualitätsbereich: Wohnqualität

positiv entwickelt ☐ unverändert ☒ negativ entwickelt ☐

Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

positiv entwickelt ☐ unverändert ☒ negativ entwickelt ☐

Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

positiv entwickelt ☐ unverändert ☐ negativ entwickelt ☒

Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

positiv entwickelt ☐ unverändert ☐ negativ entwickelt ☒

Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

positiv entwickelt ☐ unverändert ☒ negativ entwickelt ☐

Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

positiv entwickelt ☐ unverändert ☒ negativ entwickelt ☐

Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

positiv entwickelt ☒ unverändert ☐ negativ entwickelt ☐

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 3 von 15

III. Positive Aspekte

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Die Einrichtung verfügt über eine engagierte, kompetente Leitung, die die Abläufe in allen Bereichen gut kennt. Bei Bedarf unterstützt sie die Mitarbeiter und trägt dadurch zu einer besonderen Atmosphäre bei.

Alle Bewohner werden mobilisiert. Viele Bewohner sind im Aufenthaltsbereich präsent. Die Aufenthaltsbereiche der Einrichtung sind sehr belebt. Die Bewohner halten sich, bis auf wenige Ausnahmen, gerne dort auf.

Der Einsatz des Lifters erfolgt fachgerecht.

Ein begleiteter Verbandswechsel wurde fachgerecht durchgeführt.

Auf einen ausgelösten Notruf wurde umgehend reagiert.

Die Leitungskraft der sozialen Betreuung ist engagiert und kompetent. Sie weiß gut über die Bewohner Bescheid.

Die Angebote in der sozialen Betreuung sind strukturiert, vielfältig und werden evaluiert.

In der Einrichtung wurde ein freundlicher Umgangston wahrgenommen.

Die eingesehenen Besprechungsprotokolle waren inhaltlich aussagekräftig.

Das verkostete Mittagessen war in Aussehen, Geruch und Konsistenz nicht zu beanstanden sowie schmackhaft. Die Mahlzeiten werden frisch zubereitet.

Im Rahmen der Sozialen Betreuung werden die Bewohner bei der Zubereitung von Mahlzeiten einbezogen, z. B. Gemüse schneiden.

Die Einrichtung hat am Präventionsprogramm „Gutes Sehen“ teilgenommen.

Es erfolgt eine strukturierte und detaillierte Einarbeitung von neuem Personal. Die neuen Mitarbeiter werden gut begleitet.

Die der FQA vorgelegten Besprechungsprotokolle waren inhaltlich aussagekräftig.

Bankverbindung I St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 4 von 15

IV. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei ☐

Mangelfeststellung ☒

Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel

☒

Anzahl: 4

Erneuter Mangel

☐

Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erheblicher Mangel

☐

Anzahl:

IV.1.1 Erstmals festgestellte Mängel

IV.1.1.1

Sachverhalt: fehlender Indikationsgrund bei Bewohner mit Blasendauerkatheter

Im Rahmen der Begehung wurde bei einem Bewohner nach dem Bewohnergespräch die Dokumentation überprüft. Der Bewohner trägt seit einiger Zeit einen Blasendauerkatheter. Es konnte keine dokumentierte medizinische Begründung für den Einsatz des Blasendauerkatheters vorgelegt werden.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 PflWoqG

Beratung:

Die Einrichtung sollte unverzüglich eine ärztliche Indikationsstellung für den Blasendauerkatheter einholen. Sollte keine medizinische Notwendigkeit bestehen, sollte der Katheter nach ärztlicher Anordnung entfernt und alternative Maßnahmen zur Unterstützung des Bewohners ergriffen werden.

Wir raten, alle medizinischen Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und die dazugehörige Dokumentation transparent zu führen.

IV.1.1.2

Sachverhalt: Umgang mit einem Sturzereignis

Bei einem Bewohner wurde nach einem Sturz (vor wenigen Tagen) ein Sturzprotokoll angelegt. Es wurde bei der Dokumentation festgestellt, dass keine präzisen Angaben zu den nach dem Sturz aufgetretenen Hämatomen und das Wohlbefinden des Bewohners gemacht wurden. Der kognitiv eingeschränkte Bewohner wurde lediglich einmal nach Schmerzen gefragt, jedoch war die Reaktion darauf nicht ausreichend. Eine detaillierte Schmerzbeurteilung und Bewohnerbeobachtung wurde nicht durchgeführt. Im Austausch mit der Pflegefachkraft stellte sich heraus, dass entsprechende Informationen nach dem Sturzereignis nicht weitergegeben wurden, sodass die Pflegekraft keinerlei Kenntnis von den Hämatomen des Bewohners hatte. Dies führte dazu, dass an dem

Bankverbindung | St.-Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 5 von 15

heutigen Tag der behandelnde Arzt bei der Visite nicht informiert werden konnte, da die Pflegekraft, die mit dem Bewohner betreut war, keine Kenntnis über den Vorfall und die möglichen Folgen hatte. Dies stellt eine Lücke in der Kommunikation und Dokumentation dar und birgt Risiken für die gesundheitliche Versorgung des Bewohners. Der Bewohner selbst war an dem Prüfungstag sehr schläfrig und konnte dazu keinerlei Angaben machen.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 PflWoqG

Beratung:

Es wird dringend empfohlen, dass nach einem Sturzereignis eine detaillierte und vollständige Dokumentation erfolgt. Zudem sollte die Pflegekraft nach einem Sturz eines Bewohners regelmäßig und systematisch auf mögliche Verletzungen achten, insbesondere im Hinblick auf Schmerzen oder Veränderungen des physischen Zustandes. Eine klare Kommunikation bei der Übergabe ist notwendig, um das nachfolgende Pflegepersonal entsprechend zu informieren und um die Qualität der Pflege sicherzustellen. Weiterhin sollte der behandelnde Arzt nach einem Vorfall, der Verletzungen wie Hämatome mit sich bringen könnte, informiert werden, um eine geeignete Behandlung einzuleiten.

Literaturhinweis:

Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege

IV.1.1.3

Sachverhalt: Unreflektierter Einsatz von Einmalhandschuhen

Während der Begehung wurden von der FQA mehrere Pflegekräfte beobachtet, welche während der Frühstückszubereitung und -verabreichung sowie beim Trinkangebot für die Bewohner und bei der Mobilisation der Bewohner Handschuhe trugen. Teilweise erfolgte von den Mitarbeitern nach dem Handschuhwechsel keine Händedesinfektion.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 PflWoqG

Beratung:

Grundsätzlich gilt, dass Pflegekräfte beim Essenanreichen auf Handschuhe verzichten sollten. Besonders gilt das beim Umgang mit Menschen mit Demenz. Gerade hier braucht es den bloßen Hautkontakt, um eine Beziehung herzustellen. Der Einsatz von Einmalhandschuhen sollte nur im notwendigen Maße zum Einsatz kommen, beispielsweise bei Kontaminationsgefahr.

Ebenso wird empfohlen, dass nach Abschluss einer Tätigkeit mit Kontaminationsgefahr die Handschuhe sofort zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren sind. Mehrere Tätigkeiten hintereinander ohne Handschuhwechsel sollten nicht durchgeführt werden. Auf eine fachlich korrekte Händehygiene ist zu achten.

Literaturhinweis:

Bayerischer Rahmenhygieneplan für Infektionsprävention in stationären Einrichtungen für ältere Menschen und pflegebedürftige Volljährige

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 6 von 15

IV.1.1.4

Sachverhalt: Frei zugängliche Gegenstände auf Pflegewägen

Auf den Pflegewägen in den Gängen lagen bewohnerbezogene Unterlagen (Dokumentation) und Bedarfsmedikamente (Salben) über einen langen Zeitraum während der Prüfung für jedermann frei zugänglich. In Bezug auf die Dokumentation wurde der Datenschutz nicht gewahrt. Es war jedermann möglich, die bewohnerbezogenen Unterlagen einzusehen. Auch hätten die Salben jederzeit entwendet werden können.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 PflWoqG

Beratung:

Bewohnerbezogene Unterlagen sollten stets, sobald sie nicht mehr unmittelbar benötigt werden, in verschlossenen Räumen gelagert werden, um den Datenschutz zu gewährleisten. Auch Salben von welchen grundsätzlich keine Gefahr für Bewohner ausgeht, sollten wie die anderen Bedarfsmedikamente auch verschlossen in den Stationszimmern aufbewahrt werden.

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Mangelfrei ☒

Mangelfeststellung ☐

Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erneuter Mangel

☐

Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erheblicher Mangel

☐

Anzahl:

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei ☒

Mangelfeststellung ☐

Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erneuter Mangel

☐

Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erheblicher Mangel

☐

Anzahl:

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi 07:30 - 12:00
Do 08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr 08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erneuter Mangel	☐	Anzahl:
In Fortsetzung festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erheblicher Mangel	☐	Anzahl:

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erneuter Mangel	☐	Anzahl:
In Fortsetzung festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erheblicher Mangel	☐	Anzahl:

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erneuter Mangel	☐	Anzahl:
In Fortsetzung festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erheblicher Mangel	☐	Anzahl:

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei ☐ Mangelfeststellung ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel	☒	Anzahl: 1
Erneuter Mangel	☐	Anzahl:
In Fortsetzung festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erheblicher Mangel	☒	Anzahl: 1

IV.7.1 Erstmals festgestellte Mängel

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 8 von 15

IV.7.1.1

Sachverhalt: Beschriftung Tropfenflaschen

Bei der Kontrolle der Medikamente wurden mehrere angebrochene Tropfenflaschen, die nicht mit Bewohnernamen, Anbruchs- und Ablaufdatum beschriftet waren, vorgefunden. Die Beschriftung stand lediglich auf der Verpackung der Flaschen.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. a) PflWoqG

Beratung:

Es sollte darauf geachtet werden, dass bei angebrochenen Medikamenten wie z. B. Cremes und Tropfen das Anbruchs- und Ablaufdatum direkt auf den Flaschen bzw. Tuben vermerkt werden. Eine zeitnahe Mitarbeiterschulung im Umgang mit Medikamenten wird empfohlen.

IV.7.2 Erhebliche Mängel

IV.7.2.1

Sachverhalt: frei zugängliche Arzneimittel

Im Rahmen der Frühstückssituation im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses wurde festgestellt, dass sich an allen Sitzplätzen bereits Medikamente für die jeweiligen Bewohner befanden, obwohl diese teilweise noch nicht am Tisch anwesend waren. Die Medikamente waren unbeaufsichtigt, wodurch die Gefahr bestand, dass sie versehentlich von anderen (ggf. demenziell veränderten) Bewohnern eingenommen werden könnten.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. a) PflWoqG

Anordnung:

Eine Anordnung zur Behebung des Mangels war entbehrlich, da die Medikamente der noch nicht anwesenden Bewohner auf Anweisung der Einrichtungsleitung unmittelbar entfernt wurden.

Beratung:

Um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner im Umgang mit Medikamenten zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass Arzneimittel grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt im Aufenthaltsbereich bereitgestellt werden. Medikamente dürfen erst unmittelbar vor der Verabreichung an den jeweiligen Bewohner am Platz bereitgelegt und verabreicht werden, wenn dieser anwesend ist.

Es wird empfohlen, die Abläufe in der Medikamentenvergabe entsprechend anzupassen und das Personal im sicheren Umgang mit Medikamenten regelmäßig zu schulen. Ziel ist es, die Arzneimittelgabe ausschließlich beaufsichtigt und individuell bezogen durchzuführen.

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 9 von 15

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei ☐

Mangelfeststellung ☒

Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel

☒

Anzahl: 4

Erneuter Mangel

☐

Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erheblicher Mangel

☐

Anzahl:

IV.8.1 Erstmals festgestellte Mängel

IV.8.1.1

Sachverhalt: unsachgemäße Reinigung der Bewohnerzimmer

Der FQA fiel bei der Begehung auf, dass die Wischmopps nicht nach jedem Zimmer gewechselt wurden. Es wurde mitgeteilt, dass die Wischmops für mehrere Zimmer verwendet werden.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b) PflWoqG

Beratung:

Nach der Reinigung eines Bewohnerzimmers ist der Wischmop zu wechseln, um eine mögliche Übertragung von Krankheitserregern auf andere Bereiche zu vermeiden (siehe Empfehlung KRINKO und Rahmenhygieneplan LGL 3.2.5)

IV.8.1.2

Sachverhalt: private Gegenstände im Pflegewagen

Im EG wurde ein Pflegewagen mit Privatgegenständen (Zigaretten, Feuerzeug, Handy) einer Pflegekraft vorgefunden.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. c) PflWoqG

Beratung:

Zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen wird empfohlen, eine konsequente Trennung zwischen privaten Gegenständen und arbeitsbezogenen Materialien sicherzustellen.

IV.8.1.3

Sachverhalt: Beschriftung Desinfektionsmittel

Bei der Begehung fielen der FQA mehrere Desinfektionsmittel in allen Wohnbereichen auf, die ohne korrekte Beschriftung waren.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b) PflWoqG

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 10 von 15

Beratung:

In der gesamten Einrichtung sollten die Desinfektionsmittel kontrolliert und mit An- und Ablaufdatum (TT.MM.JJJJ) so beschriftet werden, dass die Beschriftung nicht verwischen kann.

IV.8.1.4

Sachverhalt: Schmuck bei Pflegekräften

Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung wurde festgestellt, dass mehrere Mitarbeitende Schmuck (z. B. Armbänder, Uhren, Ringe) trugen, was nicht den geltenden Hygienerichtlinien entspricht.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. c) PflWoqG

Beratung:

Gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKHG) dürfen während des Dienstes mit Bewohnerkontakt weder Nagellack noch künstliche Fingernägel, Schmuck oder Uhren an Händen und Unterarmen getragen werden. Die Fingernägel sind kurz zu schneiden.

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei ☒

Mangelfeststellung ☐

Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erneuter Mangel

☐

Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erheblicher Mangel

☐

Anzahl:

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei ☒

Mangelfeststellung ☐

Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erneuter Mangel

☐

Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erheblicher Mangel

☐

Anzahl:

Bankverbindung I St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi 07:30 - 12:00
Do 08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr 08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 11 von 15

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei ☒

Mangelfeststellung ☐

Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erneuter Mangel

☐

Anzahl:

In Fortsetzung festgestellter Mangel

☐

Anzahl:

Erheblicher Mangel

☐

Anzahl:

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2) werden.

1.) Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzulegen bei

Landratsamt Landshut

Sozialhilfeverwaltung, Pflege und Betreuung, Fachbereich Pflege und Behinderteneinrichtungen

Josef-Neumeier-Allee 1

84051 Essenbach

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,

Haidplatz 1

93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg

erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2.) Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei dem

Bankverbindung I St. -Nr.

Sparkasse Landshut

IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81

BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach

Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de

www.landkreis-landshut.de

www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30

Di - Mi 07:30 - 12:00

Do 08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00

Fr 08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 12 von 15

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg
zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) oder den Ausführungen unter www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/impressum.aspx.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

VI. Hinweise

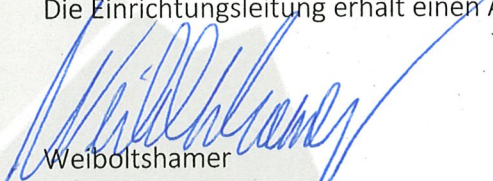
Dem Träger wurde mit Schreiben vom 30.09.2025 Gelegenheit gegeben, sich zum Ergebnisprotokoll und zu den Mängeln gemäß Art. 17 b Abs. 1 PflWoqG bzw. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. In der Stellungnahme vom 08.10.2025 (eingegangen am 09.10.2025) wurden keine Tatsachen vorgebracht, welche zu einer anderen Entscheidung führen.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Der Träger hat das Ergebnisprotokoll unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln (Art. 17 b Abs. 2 PflWoqG).

Nach Art. 17 b Abs. 3 PflWoqG ist eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls vom Träger zeitnah (spätestens innerhalb von sechs Wochen) in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Diese Kurzfassung beinhaltet Angaben zu Strukturdaten, allgemeine Informationen sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche. Auf das Einsichtsrecht gemäß Art. 17 b Abs. 4 PflWoqG ist besonders hinzuweisen.

Die Einrichtungsleitung erhält einen Abdruck dieses Ergebnisprotokolls.


Weiboltshamer

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 13 von 15

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 08703 9073-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/20000

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 14 von 15